

# Beitrittserklärung zur Ford-Rechtsschutzversicherung



## A. Unser Angebot

Die Ford-Rechtsschutzversicherung sorgt für die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen, damit Sie und Ihre Familie Ihr gutes Recht verteidigen können. Versicherungsträger ist die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG.

### 1. FAMILIEN-RECHTSSCHUTZ (Auszug aus dem Versicherungsschutz, gem. § 25 ARB)

- 500.000 EUR Versicherungssumme je Versicherungsfall, 150.000 EUR Strafkautions
- Arbeits-, Schadenersatz- und allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz
- Internet-, Steuer-, Sozial- und Verwaltungsgerichts-, Straf-, Beratungs- und Opfer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für die selbstgenutzte Wohneinheit des Antragstellers (gemäß § 29 ARB)

Sie zahlen monatlich einschl. Versicherungssteuer **13,30 €**

### 2. ZUSATZ-RECHTSSCHUTZ (mögliche Erweiterung, gemäß § 29 ARB)

- Für weitere, selbstgenutzte Wohneinheiten (zusätzlich zur Erstwohnung), Monatsbeitrag je Wohneinheit **4,00 €**
- Für vermietete Wohneinheiten (sofern alle WHG in einem Objekt versichert), Monatsbeitrag je Einheit **14,00 €**
- Für ein unbebautes Grundstück, unabhängig von der Größe, Monatsbeitrag je Grundstück **3,50 €**

## B. Ihre Beitrittserklärung zum Ford Gruppenvertrag Nr. 69755433

Ich beantrage hiermit im Rahmen des Gruppenvertrages eine Rechtsschutz-Versicherung nach dem exklusiv für Ford-Mitarbeiter und Pensionäre gültigen Ford-Sondertarif. Diesem Vertrag liegt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 180 € zugrunde, die bei Schadenfreiheit nach 4 Jahren bis zum nächsten Versicherungsfall entfällt. Nach Erhalt der Versicherungsbescheinigung habe ich das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen rückgängig zu machen.

Nachname des Antragstellers		Vorname		Ford-Personalnummer des Beitragszahlers.	
Straße		PLZ		Wohnort	
Geburtsdatum	Familienstand	Nationalität	Firmeneintritt	Telefon privat	

Umfang der Vorversicherung (Versicherer, Versicherungsnummer, Ablauf) und die Schäden der letzten 5 Jahre (Anzahl)	Vorvertrag gekündigt durch
<input type="checkbox"/> keine Vorversicherung	<input type="checkbox"/> Antragsteller
	<input type="checkbox"/> Versicherung

Gewünschter Zusatz-Rechtsschutz <input type="checkbox"/> Vermieter-Rechtsschutz <input type="checkbox"/> Rechtsschutz für weitere, selbstgenutzte Wohneinheiten <input type="checkbox"/> Rechtsschutz für ein unbebautes Grundstück	Anschrift des vermieteten Objekts	Anzahl der Wohnungen
	Anschrift einer 2. selbstgenutzten Wohneinheit	
	Anschrift eines unbebauten Grundstücks	Monatsbeitrag inkl. Steuer

Ich bin mit der Speicherung und Weitergabe der zur Vertragsdurchführung und Risikobeurteilung notwendigen Daten und dem Einzug des Monatsbeitrags von meinen Bezügen einverstanden. Ich bestätige, folgende Unterlagen in Textform erhalten zu haben: Produktinformationsblatt, Allgemeine Bedingungen für die ROLAND-Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2008 FORD, Stand 01/2015) für Privatkunden mit den vereinbarten Klauseln.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Antragstellers \_\_\_\_\_ Unterschrift des Beitragszahlers \_\_\_\_\_ Ihr FVV-Ansprechpartner \_\_\_\_\_

## C. Unsere Versicherungsbestätigung

Nach Prüfung und Erfassung der Vertragsdaten bestätigt die FVV den Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag. Mit der Unterschrift durch die FVV tritt die Versicherung zum angegebenen Versicherungsbeginn in Kraft, sofern eine Wartezeit nach den Versicherungsbedingungen entfällt.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Ford Versicherungs-Vermittlungs-GmbH (FVV) \_\_\_\_\_

_____	_____
Versicherungsbeginn	Versicherungsnummer

# Wichtige Hinweise zum Versicherungsvertrag

## Welche Pflichten haben Sie?

Zusammen mit dem FVV-Berater sollten Sie Ihren Rechtsschutzversicherungsbedarf herausfinden. Dabei ist es wichtig, dass Sie uns umfassend über Ihre Lebenssituation informieren. Falls sich Änderungen nach Vertragsabschluss ergeben, wie z.B. ein Umzug oder der Einzug eines Lebenspartners in Ihre Wohnung, müssen Sie die FVV informieren. Auch die Anschaffung einer Wohnung oder eines Gebäudes zur weiteren Selbstnutzung oder zu Vermietungszwecken stellt ein höheres Risiko dar, das separat versichert werden muss. Bitte beantworten Sie auch die Fragen zur Vorversicherung vollständig und wahrheitsgemäß.

Sofern Sie Ihre Pflichten bewusst oder fahrlässig missachten, kann es sein, dass die Rechtsschutzversicherung eine Kostenübernahme verweigert.

## Was ist im Schadensfall zu tun?

Als unser Rechtsschutzkunde haben Sie die Möglichkeit, eine telefonische Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen. Mit diesem Service können Sie sich in privaten Angelegenheiten einen individuellen Rechtsrat per Telefon einholen. Sie erhalten Rat durch kompetente unabhängige Anwälte, an die wir Sie vermitteln, in allen privaten Lebensbereichen, auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Rechtsgebieten.

Unabhängig von der Inanspruchnahme der telefonischen Rechtsberatung ist jeder Versicherungsfall zu melden, damit die Frage des Versicherungsschutzes vorab geklärt werden kann.

Bitte melden Sie sich zur Inanspruchnahme der Leistungen unter der Ruf-Nr. 0221 / 8277-500. Schriftliche Anfragen richten Sie bitte an ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Deutz-Kalker-Str.46, 50679 Köln.

Bitte beachten Sie, dass für Versicherungsfälle, die vor Ablauf einer Wartezeit eintreten, kein Versicherungsschutz gewährt werden kann.

Den von Ihnen beauftragten Rechtsanwalt müssen Sie vollständig und wahrheitsgemäß über die Sachlage unterrichten und ihm alle Unterlagen zur Verfügung stellen. Vor Erhebung einer Klage oder Einlegung von Rechtsmitteln ist die Zustimmung der Roland Rechtsschutz-Versicherung einzuholen. Weitere Pflichten entnehmen Sie Ihren Versicherungsbedingungen.

Falls Sie Ihre Pflichten bewusst oder fahrlässig missachten, kann es sein, dass die Rechtsschutzversicherung eine Kostenübernahme ablehnt.

## Wann und wie kann dieser Vertrag beendet werden?

Die Versicherung endet bei Ausscheiden des Antragstellers aus dem versicherbaren Personenkreis, sie kann aber auf Wunsch in einen Einzelvertrag überführt werden. Der versicherte Personenkreis ist im § 2 des Gruppenvertrages geregelt, dieser kann auf Wunsch bei der FVV eingesehen werden.

Der Versicherungsvertrag ist zunächst bis zum 01.10., der dem Versicherungsbeginn folgt, abgeschlossen. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen 01.10. in Textform gekündigt wird.

## Wo kann ich mich beschweren?

Sollten Sie einmal Grund zur Beschwerde haben, dann wenden Sie sich bitte zunächst an die Geschäftsführung der FVV, Telefon 0221 / 90-19656. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit den unabhängigen, neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen. (Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin)